© Andreas Herbert

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Lebenshilfe

BILDUNGSINSTITUT
inform
DER BUNDESVEREINIGUNG
LEBENSHILFE E. V.

2. Führungskräftetreffen Wohnen

Von der Betreuung zur Assistenz:
Neue Anforderungen aus dem BTHG in die Praxis umsetzen

Mitarbeiter*innen befähigen die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken

04.12.2019

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Änderungen für LeistungsempfgängerInnen

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 4 Leistungen zur Teilhabe

(1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern

2., 3. (…)

4. Die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen wird Rechnung getragen.

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

(2) (…)

(3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.

(4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 13 Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs

(2) Die Instrumente nach Absatz 1 Satz 1 gewährleisten eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung und sichern die Dokumentation und Nachprüfbarkeit der Bedarfsermittlung, indem sie insbesondere erfassen,

1. ob eine Behinderung vorliegt oder einzutreten droht,
2. welche Auswirkung die Behinderung auf die Teilhabe der Leistungsberechtigten hat,
3. welche Ziele mit Leistungen zur Teilhabe erreicht werden sollen und
4. welche Leistungen im Rahmen einer Prognose zur Erreichung der Ziele voraussichtlich erfolgreich sind (…)

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 121 Gesamtplan

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe stellt unverzüglich nach der Feststellung der Leistungen einen Gesamtplan insbesondere zur Durchführung der einzelnen Leistungen oder einer Einzelleistung auf.

(2) Der Gesamtplan dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses. Er bedarf der Schriftform und soll regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben werden.

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 121 Gesamtplan

(4) Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten nach § 19 mindestens

1. die im Rahmen der Gesamtplanung eingesetzten Verfahren und Instrumente sowie die Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitpunkts,
2. die Aktivitäten der Leistungsberechtigten,
3. die Feststellungen über die verfügbaren und aktivierbaren Selbsthilferessourcen des Leistungsberechtigten sowie über Art, Inhalt, Umfang und Dauer der zu erbringenden Leistung,
4. die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 8 im Hinblick auf eine pauschale Geldleistung,
5. (… - Gutachten)
6. (… - Anteils des Regelsatzes, der als Barmittel verbleibt).

© Andreas Herbert

Andreas Herbert Unternehmensberatung

Prozessablauf Gesamtplanung

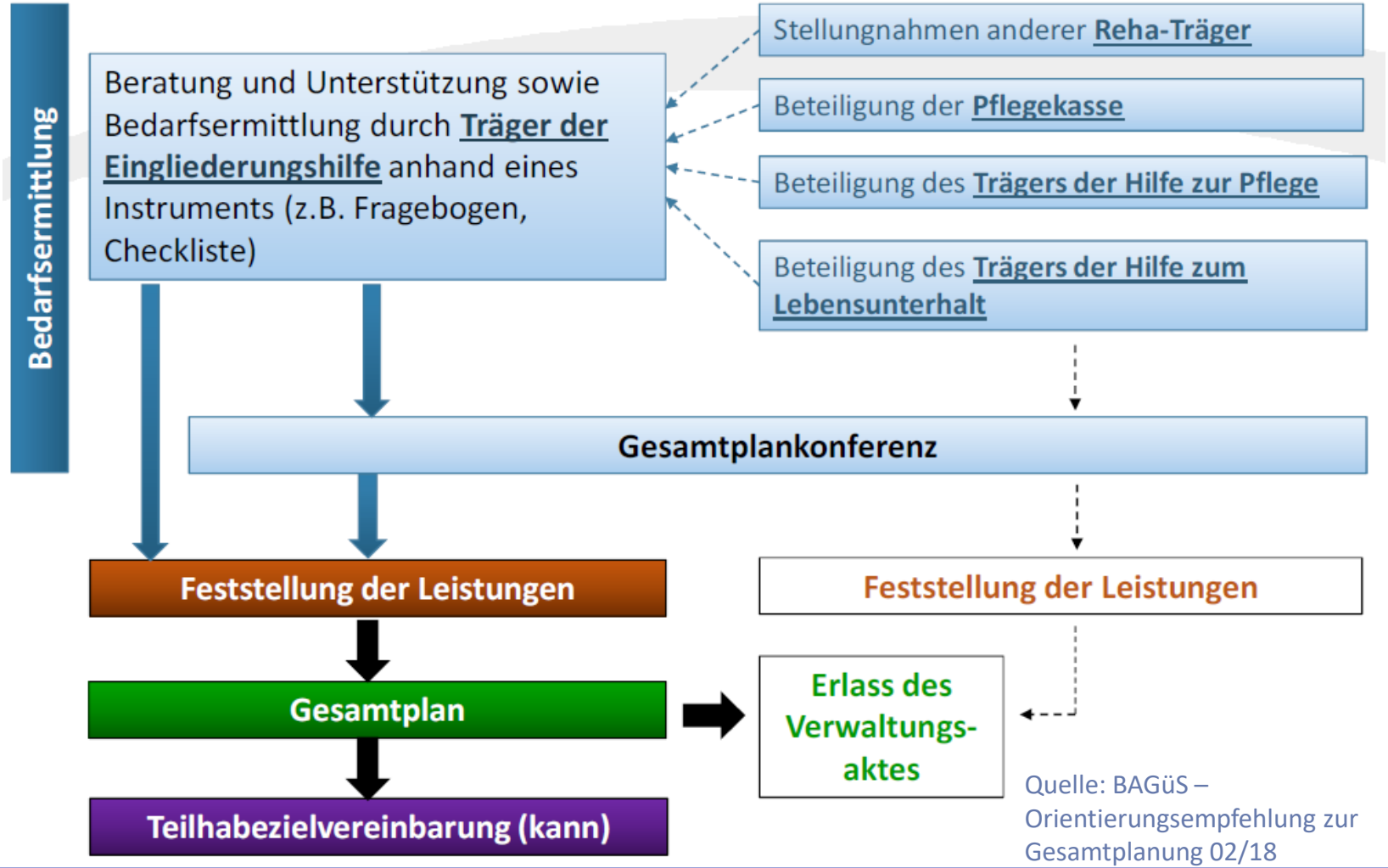

Quelle: BAGüS – Orientierungsempfehlung zur Gesamtplanung 02/18

Andreas Herbert Unternehmensberatung

Folgen für Leistungserbringer

Einrichtungen erbringen künftig eine vom Kostenträger im Rahmen der Gesamtplanung definierte und bestellte Leistung

- Die Definitionsmacht liegt beim Kostenträger (nicht mehr wie meist bisher bei der Einrichtung, ggf. leicht modifiziert im Rahmen der Berichtsprüfung)
- Die Einrichtung muss nicht mehr zwangsläufig für alle sich aus dem individuellen Bedarf ergebenden Leistungen beauftragt werden (ggf. nur noch für Teile – Kooperation mit anderen Anbietern erforderlich)
- Nicht-professionelle Leistungen (von Angehörigen oder z.B. der VHS) gewinnen an Bedeutung und werden Bestandteil der Gesamtleistung

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Änderungen für Leistungserbringer

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

§ 125 Inhalt der schriftlichen Vereinbarungen (1)

(1) In der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer sind zu regeln:

1. Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der **Wirksamkeit** der Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und
2. die Vergütung der Leistungen der Eingliederungshilfe (Vergütungsvereinbarung).

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Strategie

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Veränderte Ausgangsbasis – 1

- Veränderte Anforderungen der KlientInnen (und Angehörigen) durch veränderte Lebensläufe:
  - nach integrativer KiTa und Schulintegration wird Arbeits- und Wohnintegration erwartet!
  - nicht Hilfeplanung sondern Berufswege- und Teilhabeplanung als Assistenzleistung
- Anerkennen des Menschen mit Behinderung als Fachmann / -frau in eigener Sache
- Stärkung von Selbstbestimmung / Empowerment und der Angehörigenarbeit
- Von der Betreuung zur Assistenz

Andreas Herbert Unternehmensberatung

Veränderte Ausgangsbasis – 2

- Unterstützung bei Lebensplanung (beruflich und privat [Ehe, Kinder…] – Ernstnehmen der Anliegen ohne (fachliche) Bewertung
- Unabhängige Teilhabeberatung:
  - Präsenz zeigen / Angebote vorstellen
  - Zielgruppen suchen und Schulpraktika offensiv bewerben (teilweise schwierig, da potentielle Beschäftigte nicht mehr aus 2-3 „Sonder“-Schulen sondern aus vielen integrativen Schulen kommen)

-> Teilhabeorientierte Weiterentwicklung der Angebote

=> *Spannungsfeld Selbstbestimmung vs. fachlichem Auftrag (konzeptionell und im Bewusstsein der MitarbeiterInnen)*

Andreas Herbert Unternehmensberatung

Veränderte Anforderungen allgemein aus BTHG

- Gesamtplanung / Teilhabeplanung führt zu „vielen kleinen Einzelverhandlungen“
  - Beispiel: Nachtwache
  - Beispiel: Essensversorgung
- Individualisierte Leistungsmodule, die unterschiedlich kombiniert werden können – zuerst in Grundsicherung
  - Transparenz für Interessenten / Angehörige
  - Perspektivisch ggf. auch für Refinanzierung durch Leistungspauschalen sinnvoll (modularisierte Leistungen mit Kosten hinterlegt)

=> Von Angebots- zu Bedarfsorientierung!
Personenzentrierte Leistungen stehen im Vordergrund

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Strategische Maßnahmen Wohnen

- Vom „Aufnahmeantrag“ zur Kundenperspektive!
- Doppel- / Mehrbettzimmer umgehend auflösen
- Interne Infrastruktur (z.B. W-Lan, Telefon, Kabelfernsehen im Zimmer zubuchbar)
- Mitsprache der BewohnerInnen – auch der bereits wohnenden – bei Einzügen gewährleisten (Vgl. WGs)
- Attraktive, auf Selbstständigkeit ausgerichtete Wohnorte
  - Lage / Infrastruktur / Umfeld
  - Bau / Ausstattung
- Durchlässige Angebote (alt: ambulant vs. stationär)

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Alt: Angebotsorientierung

Meist sind die Aufgaben auf mehrere Funktionen verteilt, die jedoch bisher nicht immer gut koordiniert miteinander planen und auswerten.

- **Gibt es Kundenzufriedenheitsermittlungen (Befragungen etc.)?**
- **Gibt es Auswertungen zu Wünschen und Zielen der Menschen mit Behinderung?**
- **Gibt es Auswertungen zur Zielerreichung (Wirkung)?**
- **Gibt es EDV-gestützte Dokumentation und ist diese auswertbar?**
- **Gibt es ein aussagekräftiges Kennzahlensystem?**

Andreas Herbert Unternehmensberatung

Strategische Maßnahmen Organisationsstruktur

Prüfen und ggf. Anpassen der Organisationsstruktur:

- Wie einfach / schwierig ist der Weg vom Erstkontakt / Anruf bis zur Zusage?
- Mit wie vielen Menschen muss sich ein/e Anfragende/r auseinandersetzen, wie oft das Anliegen vorbringen?
- Fühlt sie / er sich als Kunde/in oder als BittstellerIn?

=> Eingangsportal schaffen: Aufnahme- und Teilhabe-management (Case-Management), angehängt an GF (aus welchen Funktionen speist sich Eingangsportal?)

=> Beachten: Ggf. haben Einrichtungen keinen Einfluss mehr auf ihre Auslastung / Belegung / Kostendeckung

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Neu: Personenzentrierung

Der Mensch mit seinem Bedarf steht im Mittelpunkt; es gilt den Bedarf zu decken.

⇒ Erkennen von Lücken in der Bedarfsdeckung

⇒ Finden von individuellen Lösungen

⇒ Flexibilisierung der Leistungen

⇒ Aufbau eines Systems zur Leistungssteuerung und Wirksamkeitsmessung

⇒ Schulung aller MitarbeiterInnen

⇒ Weiterentwicklung der Organisationsform

⇒ **Neudefinition der Organisationsziele!?**

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Teilhabemanagement Wohnen

- Wer erkennt veränderte Bedarfe und initiiert die Weiter-entwicklung von Konzepten und Leistungsangeboten?
- Wer plant die Leistungen und ihre Umsetzung?
- Wer ist verantwortlich für Doku und Leistungscontrolling?
- Wer bedient die internen Schnittstellen / trifft notwendige Absprachen (mit Werkstatt, Freizeitbereich etc.) und stärkt damit die Außenorientierung??
- Wer ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit gesetzlichen BetreuerInnen und Angehörigen?
- Gibt es leistungsbereichs- und standortbezogene Auswertungen zu Zielerreichung und Wirksamkeit?

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Personal

Und wie nehme ich das Personal mit?

Es braucht ein Personalentwicklungskonzept zur Orientierung an den Inhalten des BTHG (alternativ: Projektplanung), z.B.

- Rolle der Leitungen als Vorbilder / MultiplikatorInnen festlegen
- Welche Schulungen in welchen Frequenzen / Intensitäten?
- Modellhafte Erprobungen als Lernfelder für flächendeckende Umsetzung?
- Konkrete Best-Practice-Beispiele aufzeigen / generalisieren
- Arbeitsgruppen zur Aktualisierung der Einrichtungskonzepte?
- …

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

“Wenn du etwas haben willst, das du noch nie gehabt hast, dann musst du etwas tun, das du noch nie getan hast.
Wenn du immer wieder das tust, was du schon immer getan hast, wirst du immer wieder das bekommen, was du schon immer bekommen hast.”

***Nossrat Peseschkian**

Andreas Herbert
Unternehmensberatung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

In den Krautgärten 27
64354 Reinheim
Tel.: 06162-9186707
Fax: 06162-9186859
E-Mail: info@andreas-herbert.de
Internet: www.andreas-herbert.de